

Bote von der Thobs

Erscheint jeden Freitag 3 Uhr nachmittags

Bezugspreis mit Postverendung:	Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.	Preise bei Abholung:
Ganzjährig S 14.60	Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 Groschen für die 5 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen Nachs. Mindestgebühr 1 Schilling. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Anzeigen-Vermittlungen. Schluß des Blattes: Donnerstag, 4 Uhr nachmittags.	Ganzjährig S 14.—
Halbjährig „ 7.30		Halbjährig „ 7.—
Vierteljährig „ 3.75		Vierteljährig „ 3.80
Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im voraus und portofrei zu entrichten.		Einzelpreis 30 Groschen.

Folge 11

Waidhofen a. d. Thobs, Freitag den 16. März 1934

49. Jahrgang

Politische Uebersicht.

Deutschösterreich.

Amtlich wird verlautbart: Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat nunmehr auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten ernannt, der sich somit folgend zusammensetzt: Vorsitzender: Johann Staud, Lederarbeiter; Stellvertreter: Josef Lengauer, Elektriker. Als Leiter der einzelnen Berufsgruppen im Vorstand fungieren: Industrie und Bergbau: Sektion der Arbeiter der Industrie: Fritz Lichtenegger, Schlosser; Sektion der Arbeiter des Bergbaues: Josef Lengauer, Elektriker; Sektion der Angestellten: Karl Untermyiller, Angestellter. Gewerbe: Sektion der Arbeiter: Hans Waldsamer, Metallarbeiter; Sektion der Angestellten: Hans Preiner, Angestellter. Handel und Verkehr: Sektion der Arbeiter: Ferdinand Recheberger, Lederarbeiter; Sektion der Angestellten: Adolf Bessler, Angestellter. Geld- und Kreditwesen: Sektion der Arbeiter: Franz Wajsnig, Angestellter; Sektion der Angestellten: Alois Weinberger, Angestellter. Freie Berufe: Sektion der Arbeiter: Otto Trojdl, Arbeiter; Sektion der Angestellten: Dr. Edmund Pailla, Angestellter.

Amtlich wird mitgeteilt:

Bundespräsident Miklas hat auf Antrag des Bundeskanzlers den bisherigen Staatssekretär für Landesverteidigung Generaloberst Schönburg-Hartenstein zum Minister für Landesverteidigung ernannt. Die Angelobung des neuen Bundesministers für Landesverteidigung wurde durch den Bundespräsidenten bereits vorgenommen.

Der bisherige Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Dr. Gleißner hat aus Anlaß seiner Wahl zum Landeshauptmann von Oberösterreich um die Enthebung von seinem bisherigen Amte ersucht. Bundespräsident Miklas hat auf Vorschlag des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß den Landwirt Bartholomäus Hasenauer, Obmann des Reichsbauernbundes, zum Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft ernannt. Zu gleicher Zeit wurde der neuernannte Staatssekretär Hasenauer während der Abwesenheit des Bundeskanzlers mit der Leitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betraut.

Wie die „Freien Stimmen“ melden, hat der Kärntner Landeshauptmann Ferdinand Kernmaier sein Landtagsmandat niedergelegt und seinen Austritt aus dem Landbund vollzogen. Die angekündigte Kundgebung für Kernmaier in Feistritz-Pulst wurde auf Ersuchen Kernmaiers abgesetzt.

Bundeskanzler Dr. Dollfuß ist mit dem ihm zur Verfügung gestellten Sonderzug des italienischen Regierungschefs am 13. ds. in Rom eingetroffen, wo er am Bahnhof von Mussolini persönlich in herzlichster Weise willkommen geheißen wurde. Der ungarische Ministerpräsident Gömbös ist einen Tag früher zur Dreiländerkonferenz in Rom eingetroffen. Das offiziöse „Giornale d'Italia“ schreibt zum Besuche Dr. Dollfuß' und Gömbös' in Rom unter anderem, das von Mussolini in seinem Donauplan vorgeschlagene Vertragssystem schließe die Blockbildung aus, wie sie von der Kleinen Entente verkörpert werde. Das italienische Vertragsystem stimme vollständig mit dem Geiste des Viermächtepaktes überein, der die Zusammenarbeit bezwecke. Die Zusammenkunft in Rom verfolge keine geheimen Zwecke. Italien beabsichtige nicht, das Problem Österreich-Ungarn von den europäischen Problemen und Interessen zu trennen. Die Entwicklung der italienischen Politik finde in letzter Zeit wachsendes Verständnis, stoße aber in der deutschen Presse auf Mißtrauen und bei der Kleinen Entente auf offene Feindschaft. Italiens wirtschaftliche Bestrebungen entsprächen nur den natürlichen Interessen Österreichs und Ungarns. Die Abneigung der Kleinen Entente gegen die italienische Politik rühre daher, daß sie ihre Hoffnung zerfließen sehe, Österreich und Ungarn dauernd unter ihrer wirtschaftlichen und politischen Kontrolle zu halten. Die Kleine Entente habe wirtschaftlich für Österreich und Ungarn nichts geleistet, während Italien den beiden Ländern tatkräftig beistehe, ohne ihre Rechte und Ansprüche zu beeinträchtigen.

Amtlich wird mitgeteilt: Das Bundeskanzleramt hat auf Grund des Artikels 1 der Verordnung vom 12. Okto-

ber 1933, B.G.B. Nr. 472, das am 17. Februar 1934 hinsichtlich reichsdeutscher Zeitungen erlassene generelle Verbreitungsverbot wie folgt eingeschränkt. Die Verbreitung aller im Deutschen Reich erscheinenden Tageszeitungen, ferner aller anderen dort erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften (Wochen-, Monats-, Vierteljahrszeitschriften u. dgl.) wird mit Ausnahme jener, die ausschließlich wissenschaftlichen oder sachlichen Zwecken, der Übermittlung von Sportnachrichten oder zur Unterhaltung dienen (worunter auch die schon bisher zugelassenen illustrierten Zeitschriften und Modezeitungen fallen), für die Zeit vom 17. März 1934 bis einschließlich 16. Juni 1934 verboten. Die gegen bestimmte Zeitungen für längere Zeitdauer verfügten Verbreitungsverbote werden hiedurch nicht berührt. Übertretungen werden mit Verwaltungsstrafen bis 2000 Schilling oder drei Monaten Arrest geahndet.

Amtlich wird mitgeteilt: Unter Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß fand ein Ministerrat statt. Nach Erledigung der laufenden Angelegenheiten wurde über die Vorbereitung eines neuen Statuts der Bundeshauptstadt Wien berichtet, das eine Reform der Gemeindeverwaltung, insbesondere die Heranziehung von Mitarbeitern und die Schaffung einer berufständischen Gemeindevertretung gestatten soll. Der Ministerrat fasste weiters den grundsätzlichen Beschluß, daß arbeitslosen Angehörigen der Schutzkorpsverbände, die im Monat Februar für Sicherungs- und Nothilfsdienste einberufen waren, besondere Begünstigungen bei der Arbeitsvergebung gewährt werden sollen. Ein Ministerkomitee wurde beauftragt, die Verordnung auszuarbeiten. Durch eine weitere Verordnung wurden Vorschriften zur Überprüfung der Geschworenen- und Schöffenjahreslisten für das heurige Jahr erlassen. Hiedurch soll eine Säuberung der Geschworenenbänke und der Schöffen von jenen Elementen herbeigeführt werden, die wegen nicht einwandfreien staatsbürgerlichen Verhaltens oder bescholtenen Lebenswandels die Eignung zum Richteramt nicht besitzen. Eine andere Verordnung betrifft die Entlassung von privaten Arbeit-(Dienst-)nehmern wegen staats- oder regierungsfeindlicher Betätigung und ist den Verordnungen angepaßt, die gegen die öffentlichen Angestellten sowie gegen Angehörige freier Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker) in der letzten Zeit ergangen sind. Schließlich beschloß der Ministerrat die Einführung des Berufstitels „Justizrat“ zur Auszeichnung jener Rechtsanwälte, die durch längere Zeit ihren Beruf in tadelloser und rühmenswürdiger Weise ausgeübt haben.

Der niederösterreichische Landtag wählte den christlichsozialen Abgeordneten Johann Heizinger zum Mitglied der Landesregierung. Heizinger gilt als Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung in der Landesregierung. Als solcher wurde er von Landeshauptmann Reither begrüßt. Der neue Landesrat war Lokomotivführer und nach dem Krieg Obmann der Eisenbahnerorganisation in St. Pölten. Der Landtag nahm sodann einen Antrag über die zeitliche Befreiung für Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten von der Landesgebäudesteuer an. Das Gesetz sieht eine zehnjährige Steuerbefreiung vor. Der Landtag nahm ferner eine Reihe von Ergänzungs- und Ersatzwahlen in verschiedenen Körperschaften und Anstalten vor. In den Landeschulrat für Niederösterreich wurden gewählt: als Mitglieder Pfarrer Bauerlich in Wulkendorf, Bauernbunddirektor Ing. Figl, Bürgermeister Schneider in Eggenburg, Lehrer Solek in Stockerau und Studentrat Professor Krippel in Waidhofen a. d. Thana; als Ersatzmitglieder: Pfarrer Frasin in Groß-Siegharts, Spartaßebeamter Kreß in Mödling, Landtagsabgeordneter Steinböck in Frauenhofen, Beamter Böhrle in Hadersdorf-Weidlingau und Lehramtsanwärter Dr. Fleischacker in Dauderndorf bei Eggenburg. In die Landes-Lehrerernennungskommission: Bundesrat Doktor Tzöbl in Wolfersdorf und Postdirektor Weitz in Payerbach als Mitglieder; Abgeordneter Macho in Kuenring und Zahnarzt Dr. Ed. Fritsch in Waidhofen a. d. Th. als Ersatzmitglieder. In das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt: als Mitglieder Landtagsabgeordneter Steinböck und Abgeordneter Kampitsch; als Ersatzmitglieder Landtagsabgeordneter Latschenberger und Major a. D. Strohubach in Payerbach. Die Wahlen dienten der Ersetzung der ausgeschiedenen so-

zialdemokratischen Funktionäre in den betreffenden Körperschaften und Anstalten.

Deutsches Reich.

In Auswirkung der in Berlin geführten deutsch-polnischen Besprechungen über die Frage der öffentlichen Meinungsbildung in beiden Ländern ist beiderseitig beschloffen worden, die gegen polnische Zeitungen in Deutschland sowie gegen deutsche Zeitungen in Polen bestehenden Verbote aufzuheben und die betreffenden Zeitungen zum Postbetrieb wieder zuzulassen. Diese Regelung tritt sofort in Kraft.

Das Warschauer Gesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung des Ministerrates, wonach die diskriminierenden Maßnahmen, die bei Waren aus Deutschland angewendet wurden, abgeschafft werden. Auch die Maximalzölle werden abgeschafft. Vom 15. ds. an wird die Einfuhr von Waren, die aus Deutschland oder von deutschen Häfen kommen, unter denselben Bedingungen erfolgen wie die Einfuhr von Waren aus allen anderen Ländern.

Der „Badische Beobachter“ veröffentlicht eine Stellungnahme des Erzbischofs von Freiburg, Gröber, zum Sterilisationsproblem, in der es heißt: „Der Erzbischof erkennt ausdrücklich an, daß die in der Ausführungsverordnung vom 5. Dezember 1933 zum Reichsgesetz zur Verhütung von erbkränktem Nachwuchs Ärzten, Heilkundigen und Anstaltsleitern auferlegte Anzeigepflicht in feiner Weise den katholischen Glaubensgrundsätzen widerstreite und von den gläubigen Katholiken ohne Gewissenskonflikt erfüllt werden könne. Den genannten Personen ist durch die angeführten Bestimmungen der Ausführungsverordnung die Pflicht auferlegt, dem zuständigen Amtsarzt unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn ihnen ein Fall von Erbkrankheit bekannt wird.“

Bei der Einführung des neuen Oberbürgermeisters von Potsdam, Generalmajor a. D. Friedrichs, durch den Ministerpräsidenten Goering hielt dieser eine bedeutungsvolle Rede, in der er nicht weniger als das Ende Preußens als Land und Staat ankündigte. Es sei ihm eine doppelte Freude, sagte er, Friedrichs in Potsdam einzuführen, weil Potsdam nicht eine Stadt schlechthin, sondern die Wiege wahren Preußentums sei. Ministerpräsident Goering schilderte dann eindringlich, in welcher Weise Potsdam mit dem preußischen, soldatischen Geiste verbunden sei. Unter dem Begriff Preußentum verstehe man letzten Endes jene Opferbereitschaft, die es allein vermochte, daß aus dem kleinen, zerstückelten Preußen immer wieder die Großmacht entstand, die dann zur Führung Deutschlands berufen war. Wie es Preußens Aufgabe war, das zweite Reich vorzubereiten, so müsse auch diesmal Preußen in erster Linie das Fundament für das Reich bilden, und wenn der äußere Begriff Preußen als geographischer Begriff von der Landkarte verschwinden mag, das hat nichts zu sagen. Die Länder mögen vergehen, das Volk aber besteht. Es werden jetzt nicht mehr 66 Millionen Energien gegeneinanderstrahlen, sondern 66 Millionen Energien in einer Faust gesammelt sein, um als geschlossene Kraft wie ein Hammer Schlag eingesezt zu werden. Deutschland werde zeigen, daß es nicht länger mehr Amboß ist, daß es wieder zum Hammer werde, sein Schicksal selbst zu schmieden. Es möge symbolisch sein, daß an die Spitze von Potsdam ein Soldat gestellt wurde, der jetzt die Pflicht habe, den wahren Preußengeist zu erhalten.

Der Reichshandwerkführer Klempnermeister Schmidt erklärte auf einer von 3000 Meistern und Mitgesellen besuchten Handwerksstimmung der thüringischen Handwerkskammer in Weimar, für die nächsten Tage sei ein Reichsgesetz über den Neuaufbau des Handwerks zu erwarten, das dem Handwerk große und wichtige Aufgaben stellen werde. Der Gesetzgeber gehe davon aus, daß das Handwerk neben der Landwirtschaft der wichtigste Träger der nationalen Wirtschaft sei. Im Mittelpunkt dieses Aufbaues stehe die Pflichtorganisation, deren Träger Meister und Gesellen sein würden. Die Innungen würden in Kreisshandwerkvereinigungen zusammengeschlossen, neben denen es noch Fachverbände gebe. Aufgabe des Neuaufbaues des Handwerkes sei es, in seinen Reihen ebenso Ordnung zu schaffen und jeden Krämergeist auszurotten, wie es die Landwirtschaft bei sich getan habe. Der Obermeister erhalte künftig auch das Strafrecht wieder.

